

WHA RESOLUTION 55.25

Die fünfundfünfzigste Weltgesundheitsversammlung,

Nach Beratung des Entwurfs der Globalen Strategie für Säuglings- und Kleinkindernahrung;

Tief besorgt über die große Zahl von Säuglingen und Kleinkindern, die noch immer unangemessen ernährt werden und deren Ernährungsstatus, Wachstum und Entwicklung, Gesundheit und Überleben dadurch beeinträchtigt sind;

Im Bewusstsein dessen, dass der Tod von bis zu 55 % der Kinder, die jedes Jahr an Diarrhöe und akuten Atemwegserkrankungen sterben, wahrscheinlich das Ergebnis von unangemessener Ernährung ist, dass weltweit selbst in den ersten vier Lebensmonaten weniger als 35% der Kinder ausschließlich gestillt werden und dass das Füttern von Beikost häufig zum unpassenden Zeitpunkt erfolgt, ungeeignet und gefährlich ist;

Beunruhigt über das Ausmaß, in dem ungeeignete Säuglings- und Kleinkindernahrung zur globalen Belastung mit Krankheiten beiträgt. Dazu gehören: Mangelernährung und deren Folgen wie Blindheit und Tod durch Vitamin A-Mangel, Beeinträchtigung der psychomotorischen Entwicklung durch Eisenmangel und Blutarmut, irreversible Gehirnschäden als Folge von Jodmangel, Protein-Energie-Fehlernährung mit enormen Auswirkungen auf Morbidität und Mortalität, und die sich später im Leben zeigenden Folgen von Übergewicht in der Kindheit;

In Anerkennung der Tatsache, dass die Sterblichkeit von Säuglingen und Kleinkindern verringert werden kann, wenn der Ernährungszustand der Frauen im fortpflanzungsfähigem Alter, besonders während der Schwangerschaft, verbessert wird und wenn ein Kind während der ersten sechs Lebensmonate ausschließlich gestillt wird und danach begonnen wird, es mit angemessenen Mengen nahrhafter - aus lokalen, einheimischen Nahrungsmitteln hergestellter - Beikost zu ernähren, unter Beibehaltung des Stillens bis zum Alter von zwei Jahren und darüber hinaus;

Eingedenk der Herausforderung durch die ständig steigende Zahl von notleidenden Menschen, der weltweiten Ausbreitung von HIV/AIDS und der Komplexität des modernen Lebens, die mit fortwährender Verbreitung von widersprüchlichen Aussagen über Säuglings- und Kleinkindernahrung einhergeht;

Im Bewusstsein, dass unangemessene Ernährung und deren Folgen die Haupthindernisse bei der nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung und Armutsbekämpfung sind;

Bekräftigend, dass Mütter und Babys eine untrennbare biologische und soziale Einheit bilden und dass Gesundheit und Ernährung beider Gruppen nicht voneinander getrennt werden können;

In Erinnerung an die Bestätigung der Weltgesundheitsversammlung (Resolution WHA33.32) der gesamten Stellungnahme und Empfehlungen des gemeinsamen WHO/UNICEF-Treffens von 1979 zur Säuglings- und Kleinkindernahrung; an ihre Zustimmung zum Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten (Resolution WHA34.22), in der sie betont, dass die Umsetzung und Befolgung des Kodex eine Mindestforderung war; an ihre Begrüßung der Innocenti Deklaration zu Schutz, Förderung und Unterstützung des Stillens als Grundlage für internationale Gesundheitspolitik und Aktionen (Resolution WHA44.33); an ihr Drängen, alle öffentlichen und privaten Krankenhäuser mit Entbindungsstationen zu ermutigen und zu unterstützen, „babyfreundlich“ zu werden (Anm. d. Ü.: in Deutschland umbenannt in „stillfreundlich“) (Resolution WHA45.34); an ihr Drängen auf Ratifizierung und Umsetzung der Kinderrechtskonvention als Mittel zur Förderung der Familiengesundheit (Resolution WHA46.27); und daran, dass sie die Weltdeklaration und den Aktionsplan für Ernährung, der von der Internationalen Ernährungskonferenz beschlossen wurde, in seiner Gesamtheit gutgeheißen hat (Resolution WHA46.7);

In Erinnerung der Resolutionen WHA35.26, WHA37.30, WHA39.28, WHA41.11, WHA43.3, WHA45.34, WHA46.7, WHA47.5, WHA49.15 und WHA54.2 zu Säuglings- und Kleinkindernährung, angemessenen Ernährungspraktiken und verwandten Fragen;

In Erkenntnis der Notwendigkeit umfassender nationaler Pläne zur Säuglings- und Kleinkindernährung einschließlich Richtlinien zur Sicherung geeigneter Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern in außergewöhnlich schwierigen Lebensumständen;

In der Überzeugung, dass es für die Regierungen an der Zeit ist, ihre Verpflichtung hinsichtlich des Schutzes und der Förderung der optimalen Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern Ernst zu nehmen

1. UNTERSTÜTZT die globale Strategie zur Säuglings- und Kleinkindernährung;

2. FORDERT die Mitgliedsstaaten dringend auf:

- (1) die globale Strategie anzunehmen und umzusetzen, nationale Gegebenheiten beachtend und positive lokale Traditionen und Werte respektierend, als Teil ihrer gesamten Pläne und Programme zu Ernährung und Kindergesundheit, um für alle Säuglinge und Kleinkinder optimale Ernährung sicherzustellen und die Risiken, die mit Übergewicht oder anderen Arten von Fehlernährung verbunden sind, zu reduzieren;
- (2) bestehende Strukturen zu verstärken oder neue zu schaffen, um die globale Strategie durch den Gesundheitssektor und andere betroffene Sektoren umzusetzen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen und zu beurteilen und um den Mitteleinsatz so zu steuern, dass die Säuglings- und Kleinkindernährung verbessert wird;
- (3) für diesen Zweck im Einklang mit nationalen Gegebenheiten folgendes festzulegen:
 - (a) nationale Ziele
 - (b) einen realistischen Zeitrahmen für das Erreichen dieser Ziele
 - (c) messbare Verfahren und Indikatoren, die eine genaue Überwachung und Bewertung der vorgenommenen Handlungen und eine schnelle Reaktion auf festgestellte Notwendigkeiten erlauben,
- (4) sicherzustellen, dass die Einführung zusätzlicher Vitamine und Spurenelemente und die Vermarktung von Nahrungsergänzungsmitteln nicht an Stelle der Unterstützung der erhaltenswerten Praxis des ausschließlichen Stillens und optimaler Beikosternährung tritt;
- (5) soziale und ökonomische Mittel innerhalb der Gesellschaft zu mobilisieren und dafür einzusetzen, die Globale Strategie umzusetzen und die Ziele der Resolution WHA49.15 zu erreichen;

3. ruft andere internationale Organisationen und Gruppen, im Besonderen an ILO, FAO, UNICEF, UNHCR, UNFPA und UNAIDS, dazu auf, dass sie innerhalb ihrer jeweiligen Mandate und Programme und im Einklang mit den Richtlinien zu Interessenskonflikten, der Unterstützung der Regierungen bei der Umsetzung dieser Globalen Strategie hohe Priorität einräumen, und bittet Spender um entsprechende Geldmittel für die notwendigen Maßnahmen;

4. ERSUCHT die Codex Alimentarius-Kommission, innerhalb ihres Geschäftsauftrages weiterhin zu bedenken, welche Maßnahmen notwendig sein könnten, um den Qualitätsstandard von verarbeiteten Nahrungsmitteln für Säuglinge und Kleinkinder zu verbessern und deren sichere und zweckmäßige Verwendung ab einem geeigneten Alter zu fördern. Dies beinhaltet eine angemessene Etikettierung in Einklang mit der Politik der WHO, insbesondere mit dem Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten, der Resolution WHA54.2 und weiteren relevanten Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung;

5. ERSUCHT den Generaldirektor:

- (1) die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung dieser Strategie sowie bei der Überwachung und Bewertung von deren Auswirkungen zu unterstützen, wenn diese das wünschen;
- (2) in Anbetracht des Ausmaßes und der Häufigkeit der weltweiten Notlagen, weiterhin gezielte Informationen bereitzustellen und Trainingsmaterial zu entwickeln, um den Ernährungsbedarf von Säuglingen und Kleinkindern in außergewöhnlich schwierigen Lebensumständen sicherzustellen,
- (3) die internationale Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im System der Vereinten Nationen und bilateraler Entwicklungstätigkeit zur Förderung geeigneter Säuglings- und Kleinkindernahrung zu stärken:
- (4) die kontinuierliche Zusammenarbeit mit und unter allen Gruppen, die sich mit der Umsetzung der Globalen Strategie befassen, zu unterstützen.

18. Mai 2002

Übersetzung: Roswitha Friedrich, Aktionsgruppe Babynahrung (AGB), und Utta Reich-Schottky, Arbeitsgemeinschaft Freier Stillgruppen (AFS), Mai 2004